

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1820

8.11.1820 (Nr. 311)

Karlsruher Zeitung.

Nr. 311.

Mittwoch, den 8. Nov.

1820.

Deutsche Bundesversammlung. (Fortsetzung der weitem Nachrichten von der 32. Siz. am 17. Okt.) — Kurhessen. — Dänemark. — Frankreich. — Großbritannien. (Parlament.) — Italien. (Neapel. Rom. Parma.) — Portugal. — Rußland. — Schweiz. — Türkei. (Ali Pascha von Janina.)

Deutsche Bundesversammlung.

Fortsetzung der weitem Nachrichten von der 32. Siz. am 17. Okt. Der kais. östlich. präsidirende Herr Gesandte fuhr fort: In Nr. 79, mit neben Beilagen, wird von dem Bevollmächtigten des Fürsten von Löwenstein-Wertheim-Rosenberg, geheimen Juniath Jagemann, ferner das gesammte gegenwärtige Verhältniß der Mediatistiken im Großherzogthum Baden zur Sprache und in Anregung gebracht, indem die Reklamationen vorgelegt werden, die unmittelbar bei der großherzogl. badischen Regierung dieserhalb wiederholt unterm 30. Apr. und 4. Jun. vorigen Jahrs eingereicht worden, ohne jedoch irgend einen gewierigen Erfolg, noch eine Resolution, viel weniger eine Unterhandlung zur Beichtigung der Verhältnisse der Mediatistiken, nach Bestimmung der Bundesakte, und eine Abänderung des letzten betreffenden Edikts, bewirken zu können. Statt dessen war aber von dem großherzogl. Kommissarius zum Protokoll der Sitzung der ersten Kammer der Bundesversammlung vom 24. Jul. vorigen Jahrs in ausdrücklichem Auftrag Sr. Königl. Hoheit erklärt worden, daß, da nach dem Bundestagsbeschlusse vom 24. Mai dieses Jahrs jede weitere Frage über die Erfüllung des Artikels 14 der Bundesakte in kürzester Zeitfrist vor den Bundestag gebracht, und von demselben nach dem Sinne der Bundesakte entschieden werden soll; da ferner von mehreren Standesherrn noch Reklamationen gegen besagtes Edikt vorliegen, die nach obigem Beschluß ein Gegenstand gemeinsamer Bundesberathung werden müssen, so könne vor der Hand weder vom Vollzug noch von Abänderung dieses Edikts mehr die Rede seyn, weshalb es wünschenswerth seyn dürfte, daß alle fernern, sich hierauf beziehenden Diskussionen als überflüssig und zeitraubend beseitigt werden möchten. Dem zufolge wendet sich nun der Herr Reklamant an die Bundesversammlung, überreicht zugleich eine Zusammenstellung der, in Folge des Edikts vom 16. April 1819, sich ergebenden Differenzpunkte, deren, durch zehn verschiedene Rubriken, noch mehrere, zum Theil wesentliche,

aufgeführt werden, und wobei er, wie es am Schlusse heißt: „die Aufmerksamkeit der Bundesversammlung besonders für die Gegenstände der standesherrlichen Polizeiverwaltung, der bundesaktmäßigen Steuerbefreiung, der Rückerstattung zur Angehörigkeit entzogener Gefälle, und der Zölle insbesondere, hinsichtlich deren er der von dem fürstl. Löwenstein-freudenbergischen Bevollmächtigten eingereichten Reklamation adhäriret“, in Anspruch nimmt, und die gerechte Entscheidung einer hohen Bundesversammlung hiermit sich erbittet. Durch die Eingabe Nr. 83 des gep. Kabinettsraths Schmitz, als Bevollmächtigten der Frau Herzogin von Kent, als Vormünderin des minderjährigen Fürsten von Leiningen, wird sich auch von dieser Seite, nach den seither fruchtlosen Verhandlungen mit dem großherzogl. badischen Gouvernement, wie darin gesagt wird, allen Beschwerden und Witten der fürstlichen Häuser Löwenstein im Allgemeinen angeschlossen, und um die Einsetzung in den gebührenden bleibenden Rechtszustand gebeten. Diese vorgebrachten Reklamationen werden zunächst mit dem Bundesbeschlusse vom 24. Mai v. J. in Beziehung zu setzen seyn, der, in Folge der bisher bei der Bundesversammlung über die Erfüllung des Art. 14 der Bundesakte überhaupt geführten Verhandlungen, die allgemeinen Normen festgestellt hat, wornach alle Beschwerden dieser Art künftighin zu behandeln sind. Derselbe besagt nun: 1) daß die Bundesversammlung diejenigen Regierungen, gegen welche von ihren subjeicirten vormaligen Reichsständen u. Reichsadel Beschwerden, wegen nicht befriedigender Erfüllung des 14. Art. der Bundesakte, angebracht sind, und auch noch vorliegen, dringend ersuche und auffordere, den Subjeicirten zuvörderst alle die einzelnen Befugnisse und denjenigen gesammten Rechtszustand angedeihen zu lassen, so wie die gesetzlichen Bestimmungen des Art. 14 zugleich mit der königl. bayerischen Verordnung vom März 1807 die Basis und Norm dazu angeben, auch sich dieserhalb nur zunächst an den Ausdruck und die Vorschrift derselben zu halten. Diejenigen Verordnungen der einzelnen Bundesstaaten, welche hiermit im Widerspruch ständen, oder nicht ausreichten, möchten in dem

Betreffe abzuändern oder zu ergänzen seyn; daß ferner 2) die Regierungen über alle solche Punkte und streitige Fragen, welche durch die vorgedachten Bestimmungen nicht erledigt werden, oder worüber eine verschiedene Anwendung nach der eigenthümlichen Beschaffenheit der Bundesstaaten gewünscht wird, zwar noch die Unterhandlungen mit ihren subilicirten vormaligen Reichsständen und Reichsadel ungeäußert fortsetzen und betreiben möchten, damit ein freiwilliges Uebereinkommen dieserhalb noch versucht werde; in dessen Ermangelung jedoch, wären, innerhalb kürzester Zeitfrist, diejenigen Punkte, welche dann noch streitig und unerledigt geblieben sind, nur, mittelst Vorlegung der darüber geführten Verhandlungen, an den Bundestag zu bringen, und, nach der von demselben im Sinne der Bundesakte abzugebenden Erklärung, zum endlichen Abschlusse zu befördern und zu entscheiden; daß 3) zu dem Ende alle betreffenden Regierungen, welche die Verhältnisse mit ihren untergeordneten vormaligen Reichsständen und dem Reichsadel noch nicht berichtigt haben, oder gegen welche noch Beschwerden über die gehdrige Erfüllung des 14. Artikels der Bundesakte vorhanden sind, eingeladen werden, den Bundestag, sobald nur immer möglich, also noch im Laufe der gegenwärtigen Sitzungen vor den Ferien, oder jedoch spätestens bei dem Wiederanfang der Sitzungen, in Kenntniß und Mittheilung setzen zu wollen, was hierüber von ihnen geschehen und befolgt ist, damit die Bundesversammlung nach diesem äussersten Zeitpunkt, die etwa noch erforderlichen Einschreitungen ihrerseits vorzunehmen im Stande ist.

(Fortsetzung folgt.)

K u r h e s s e n.

Kassel, den 4. Nov. Se. Königl. Hoh. der Kurfürst sind vorgestern Morgens, in Begleitung des Generaladjutanten, Generalmajors von Thümmel, nach dem Bade Geismar gefahren, haben daselbst gespeiset, und waren um 5 Uhr Nachmittags im Schloß Bellevue zurück.

D ä n e m a r k.

In Betreff des im Jul. von der Polizei zu Kopenhagen verhafteten Menschen (der sich für einen rechtmäßigen Sohn des regierenden Königs ausgab, s. Nr. 215) hat eine Kopenhagener Zeitung vom 14. Okt. aus den Berhören mit demselben und aus andern authentischen Dokumenten eine weitläufige Nachricht mitgetheilt. Er heißt Poulsen, ist den 20. Jun. 1797 geboren, und ein Sattlergeselle. Von seiner melancholischen Gemüthsstimmung hat er mehrere Beweise gegeben, und unter andern, daß er den König gebeten, ihn hinrichten zu lassen, weil er sonst ein großes Verbrechen zu begehen befürchte. Se. Maj. hatten ihn hierauf zu seiner Heilung in das Friedrichshospital bringen lassen, und da

es hier gerade an Platz mangelte, so war er in das sonst nur für die Hofbedienten bestimmte Zimmer aufgenommen worden. Dies hat wahrscheinlich die über ihn in Umlauf gesetzten Gerüchte veranlaßt. Nach der Erklärung der Aerzte ist seine Geistesverwirrung nicht bösslicher Art; auch möchte eine Reise in ein anderes Klima seinem Zustande vortheilhaft seyn. Er ist daher, seinem eigenen Wunsche gemäß, kürzlich mit einem Schiffe nach den Königl. Besitzungen auf der Küste von Guinea geschickt worden, und der dortige Gouverneur hat die Weisung erhalten, ihn seinen Fähigkeiten gemäß zu beschäftigen.

F r a n k r e i c h.

Paris, den 4. Nov. Der König hat unterm gestrigen den bisherigen Gen. Direktor seines Zivilhauses, Grafen de Pradel, zum Staatsminister ernannt.

Eine Königl. Verordnung vom 27. Okt. enthält: Die Hauptfarbe der Uniformen aller Linien, und leichten Infanterieregimenter soll dunkelblau seyn. Die Veränderungen, welche diese Verfügung veranlaßt, sollen nach und nach vor sich gehen, so wie es der Bedarf an Regimentsbekleidung erfordert.

Die Frau Herzogin von Berry, begleitet von der Herzogin von Reggio und der Gräfin von Noailles, ist gestern Vormittags zu dem bekannnten Zwecke (s. Nr. 305) nach Rosny gereiset, wo sie bis zum 6. d. bleiben wird.

Die Frau Herzogin von Angoulême befindet sich seit einigen Tagen etwas unpaßlich.

Bei Monsieur ist heute, Karlsdag, große Cour.

Der Moniteur macht in seinen heutigen politischen Miscellen folgende Bemerkungen: Die letzten Verhandlungen in dem Prozeß der Königin von England liefern eine Thatsache, die von Frankreich beachtet zu werden verdient, wo man nicht immer sich ganz gut auf das versteht, worin das System einer wahren Opposition liegt. Die engl. Opposition unterscheidet sich das Ministerium, das sie angreift, von dem Staate, den sie regieren möchte. Diese Opposition hat, mit einem Worte, keinen andern Zweifel, als an die Stelle des bestehenden Ministeriums zu treten, das von der Majorität unterstützt wird. Was den Staat betrifft, so ist er so viel wie nichts in dem Streite, weil die Sachen des Staats fest, entschieden, unveränderlich sind. Welchen Weg hat die Opposition in diesem Prozesse eingeschlagen? Hat sie sich mit jenen Volksheeren vereinigt, welche das Ministerium stürzen wollten, um dann den Staat umzustürzen? Man betrachte das Betragen der Lords Grey, Greenville, Holland. Sie wären gewiß die nächsten zum Ministerium, wenn dieses gestürzt würde. Was haben sie inzwischen gethan? Sie haben dem Ministerium beigestanden, weil es sich wirklich von den wichtigsten Interessen des Staats handelte, und nicht von Stellen in dem Ministerium. Muß, in der That, nicht die Regierung bestehen, um Minister werden zu

Können? Diese so einfache Ansicht ist nicht immer die der Franzosen u.

Vom 1. Jan. k. J. an sollen der Pallast der Pairs und das Odeontheater neuerdings durch Wasserstoffgas beleuchtet werden, nachdem man Mittel gefunden haben will, den üblen Geruch des Gases völlig zu beseitigen.

Gestern standen hier die zu 5 v. h. konsolidirten Fonds zu 76, und die Bankaktien zu 1375 Fr.

Großbritannien.

London, den 31. Okt. In der gestrigen Sitzung des Oberhauses setzte der Solicitor general seine Rede zur Vertheidigung der Anklagebill gegen die Königin fort. Um halb 2 Uhr Nachmittags war er damit fertig. Hr. Brougham hat nun wiederholt um Erlaubniß, die Dmpteda'schen Briefe, von welchen er in der Sitzung am 26. gesprochen, dem Hause vorlegen zu dürfen, die ihm aber, nach ziemlich lebhaften Debatten, abgeschlagen wurde, besonders aus dem Grunde, weil diese Briefe dem Prozeß ganz und gar fremd seyen, und durchaus keine Beziehung auf die Aussagen der abgehörten Zeugen hätten. Das Haus verlagte sich hierauf bis zum Donnerstag, 2. Nov., wo die Frage von der zweiten Ablefung der Bill verhandelt werden wird. Diese Sitzung dürfte entscheidend werden.

Der König hat Brighton wieder verlassen, um über Hampton Court nach Windsor zurückzukehren.

Der Herzog von Suffer hat vor einigen Tagen gleichfalls einen Besuch bei der Königin abgestattet. Auch Lord und Lady Fitzwilliam haben J. M. aufgewartet.

Der Lord Mayor von London hatte vor einigen Tagen durch den Sheriff Waimann die Königin bitten lassen, ein Fest, das nächstens in Guildhall gegeben werden soll, mit ihrer Gegenwart zu beehren; J. M. antworteten aber, daß, da Sie nicht gehörig eingerichtet seyen, und bei diesem Feste nicht auf eine ihrem Range angemessene Art erscheinen könnten, Sie für den Augenblick den Wünschen des Lord Mayor nicht entsprechen könnten.

Die 3prozenthigen konsolidirten Fonds standen gestern hier zu 67.

Italien.

Nachrichten aus Rom vom 25. Okt. zufolge befanden sich damals 6 englische Kriegsschiffe in dem Hafen von Neapel, nämlich das Linienschiff Rochefort von 84 Kanonen, den Admiral A. Moore an Bord habend, 3 Fregatten von 44, und 2 Korvetten von 18 Kanonen.

Am 18. Okt. haben die Jesuiten zu Rom den Pater L. Fortis zu Verona zu ihrem Ordensgeneral ernannt.

Die Frau Herzogin von Parma hat dem Grafen Scarampi die von demselben nachgesuchte Entlassung als herzoglich geheimer Kabinettssekretär bewilligt, und zu dieser Stelle den Kaiserl. östreich. Obersten v. Merkeinernannt.

Niederlande.

Brüssel, den 1. Nov. Der Hr. Graf von Buol-Schauenstein, Minister-Präsident der hohen deutschen Bundesversammlung, ist vorgestern hier eingetroffen.

Portugal.

Die neuesten Londner Blätter bestätigen die neuliche Nachricht, daß man den Feldmarschall Beresford in Portugal nicht habe ans Land steigen lassen. Seine Erscheinung im Tajo an Bord des Linienschiffes, le Bugeur, setzte inzwischen die Gemüther in heftige Bewegung; ein Theil schien sich für den Lord, ein anderer gegen ihn erklären zu wollen. Der Lord saßte endlich den Entschluß, nach England abzusегeln.

Rußland.

Der Hamburger Korrespondent erklärt aus zuverlässiger Quelle, daß die in Nr. 164 seines Blattes unter dem Artikel Warschau enthaltenen Anführungen in Betreff der Vorgänge des Reichstages vom 16. September durchaus ungenau und aller Wahrheit zuwider sind (wonach auch Nr. 293 der Karlsruher Zeitung zu berichtigen ist.)

Schweiz.

Die Sanitätskommission des Kantons St. Gallen hat, veranlaßt durch die ausgebrochene Hundswuth im Rheinthal, eine im J. 1804 bei ähnlicher Veranlassung bekannt gemachte Anleitung über die Behandlung gebissener Personen neuerdings abdrucken und austheilen lassen. Zu Gais, Stein u. Gonten, im Kanton Appenzell, wurden jüngst ebenfalls Menschen von tollen Hunden gebissen. In den innern Rhoden nahm man sogleich die Hundesperre vor; in den äußern beschränkt man sich auf Kundmachung einer kurzen Warnung.

Türkei.

Von Corfu wird unterm 4. Okt. geschrieben: Viele Epiroten, die vor einigen Jahren sich nach Corfu geflüchtet hatten, kehren nun wieder in ihre Heimath zurück, und nehmen Dienste unter dem gegen Ali Pascha, ihren alten Unterdrücker, agirenden Heere. Pascha Bey hält die Ebenen in der Umgegend von Janina besetzt. Lisharriza, einer der Posten, welchen bis jetzt Ali Pascha sich noch zu erhalten gewußt hatte, ist mit stürmender Hand genommen worden. Auf dem Judenzkirchhof und auf einigen andern Punkten sind Batterien errichtet worden, von welchen aus die Festung, in welche Ali sich eingeschlossen hat, aufs heftigste beschossen wird.

Auszug aus den Karlsruher Witterungsbeobachtungen.

7. Nov.	Barometer	Thermometer	Hygrometer	Wind	Witterung überhaupt.
Morgens $\frac{1}{8}$	27 Zoll $10\frac{1}{10}$ Linien	$8\frac{1}{10}$ Grad über 0	85 Grad	Südwest	regnerisch
Mittags $\frac{1}{3}$	27 Zoll $10\frac{2}{10}$ Linien	$10\frac{1}{10}$ Grad über 0	78 Grad	Südwest	zuweilen regnerisch
Nachts $\frac{1}{10}$	27 Zoll $10\frac{2}{10}$ Linien	$9\frac{1}{10}$ Grad über 0	82 Grad	Südwest	zuweilen etwas Regen

Theater-Anzeige.

Donnerstag, den 9. Nov.: Maon, Trauerspiel in 5 Akten, von Collin.

Karlsruhe. [Museum.] Freitag, den 10. dieses, ist Ball in dem Museum.

Karlsruhe, den 7. Nov. 1820.

Die Kommission des Museums.

Karlsruhe. [Bekanntmachung.] Ein dahier in Untersuchung gekommener Falschmünzer hat seit einiger Zeit falsche Badische 6-Kreuzerstücke in Umlauf gebracht. Dieselben enthalten:

- a) auf der Avers-Seite das Brustbild des Großherzogs, mit der Umschrift: LUDWIG GROSHERZOG VON BADEN 1819, und
- b) auf der Revers-Seite das Badische Herzogswappen; auf dessen rechter Seite die Zahl 6, auf der linken aber der Buchstabe K steht.

Sie sind von purem Messing, und zeichnen sich von den ächten vorzüglich darin aus,

- a) daß sie etwas größer sind;
- b) daß ihr Gepräge unvollkommen, und nicht genug erhaben ist;
- c) die Randgravirung meistens halbirkelförmig die Umschrift umgibt, und umgekehrt die Umschrift sich in den Rand verliert, und dadurch unendlich wird; und daß endlich
- d) sie bei ihrem Angriff sämmtlich weichen, und nach Abreibung der nur sparsam aufgetragenen Versilberung die Messingfarbe sichtbar wird, wodurch sich auch der Unkundige von ihrer Unächtheit überzeugen kann.

Von andern bei diesem Falschmünzer vorgefundenen nachgeprägten Münzen und Münzstempeln fügen wir hier nachfolgende Beschreibung bei:

- 1) Königl. Württembergische 6-Kreuzerstücke: Diese enthalten das Gepräge von 1807, und war
 - a) auf der Avers-Seite die verschlungenen Buchstaben FR, mit der Umschrift: KÖNIGLICH WÜRTEMBERGISCHE SCHEIDEMÜNZE. VI KREUZER;
 - b) auf der Revers-Seite das Königl. Württembergische Herzogswappen, und unter diesem die Jahreszahl 1807.

2) Ein Großherzogl. Badischer Münzstempel, enthaltend

- a) auf der Avers-Seite das Großherzogliche Herzogswappen, mit der Umschrift: GROSHERZOGTHUM BADEN 1817, und
- b) auf der Revers-Seite die Aufschrift: 6 KREUZER, die mit einem Laubkranze umgeben ist.

3) Ein weiterer Großherzogl. Badischer Münzstempel, enthaltend

- a) auf der Avers-Seite das Großherzogliche Herzogswappen, mit der Umschrift: GROSHERZOGTHUM BADEN 1816, und

schildwappen, mit der Umschrift: GROSHERZOGTHUM BADEN 1816, und

- b) auf der Revers-Seite die Aufschrift: 6 KREUZER, mit einem Laubkranze umgeben.

4) Ein Königl. Württembergischer Münzstempel, enthaltend

- a) auf der Avers-Seite ein W mit aufgesetzter Krone, von einem Laubkranze umgeben, und
- b) auf der Revers-Seite die Aufschrift: VI KREUZER 1818, mit der Umschrift: KÖNIGLICH WÜRTEMBERGISCHE SCHEIDEMÜNZE.

5) Ein Herzogl. Nassauischer Münzstempel, enthaltend

- a) auf der Avers-Seite das Herzogl. Nassauische Herzogswappen, mit der Umschrift: HERZOGLICH NASSAUISCHE SCHEIDEMÜNZE, und
- b) auf der Revers-Seite die Aufschrift: 6 KREUZER 1819, von einem Laubkranze umgeben.

6) Ein Großherzogl. Hessischer Münzstempel, enthaltend

- a) auf der Avers-Seite das Großherzogl. Hessische Herzogswappen, mit der Umschrift: GROSHERZOGTHUM HESSEN;
- b) der Revers-Stempel fehlt.

Obwohl man bis jetzt noch keine Spur hat, daß außer den Großherzogl. Badischen, auch die unter Ziffer 1 beschriebenen Königl. Württembergischen Münzen in Umlauf gebracht, oder daß mit den von Ziffer 2 bis 6 bezeichneten Stempeln bereits falsche Münzen nachgeprägt wurden, so macht man dennoch das Publikum auf alle diese Münzsorten aufmerksam, mit der Anforderung, zu ihrer Ueberlieferung an die vorgesetzten Amtsbehörden, wenn sie sich im Kurse zeigen sollten; die inländischen Großherzoglichen und auswärtigen hochoblichen Gerichtsbehörden aber ersucht man um gefällige Mitwirkung zu Entdeckung der mit dem Falschmünzer etwa in Verbindung stehenden Unterhändler, um gefällige Uebersendung der eingesammelten falschen Münzen, so wie um Mittheilung des Erfolgs ihrer über diesen Gegenstand angestellten Nachforschungen.

Karlsruhe, den 27. Okt. 1820.

Großherzogliches Stadtmant.

Häfelin.

Karlsruhe. [Messwaaren.] J. G. Krüger, der billigste Franzen- und Spigenmann, aus Johannes-Georgensbad in Sachsen, empfiehlt sich einem hohen Adel und geehrten Publikum zu geneigtem Zuspruch. Mit den Preisen und Aechtheit der Waare wird er, wie jedesmal, sich die größte Zufriedenheit zu erwerben suchen. Auch hat er ein schönes Sortiment von Spigenhauben. Seine Boutique ist an dem Monument, bei der Schildwache.

Karlsruhe. [Lehrlings-Gesuch.] In eine fleißige Speereihandlung wird ein junger Mensch, von honesten Eltern in die Lehre gesucht. Das Nähere erfährt man im Zeitungs-Komptoir.

Redakteur: E. A. Lamey; Verleger und Drucker: Phil. Macklot.